Büro für Landschaftsplanung
und angewandte Ökologie
Dr. Alfred Winski *– Diplom-Biologe*
Mittelstraße 28 – 79331 Teningen
TEL: (07641) 9370 180 – FAX: (07641) 9370 182

STADT HORNBERG

Ortsteil Niederwasser

Bebauungsplan „Schöne Aussicht“

Umweltbericht mit Grünordnungsplan

Erläuterungsbericht

Dezember 2016

Bearbeitung: Johannes Birkemeyer, Geograph M.Sc., Dr. A. Winski

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
1.1 Vorhaben 2
1.2 Gesetzliche Vorgaben 3
1.3 Vorgehensweise 5
1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen 6
2 Bestandsaufnahme 6
2.1 Lage und landschaftsökologische Grundlagen 6
2.2 Schutzgüter - Bestandsaufnahme und Bewertung 7
2.2.1 Mensch 7
2.2.2 Pflanzen und Tiere 9
2.2.3 Boden 16
2.2.4 Wasser 17
2.2.5 Klima und Luft 19
2.2.6 Landschaftsbild 20
2.2.7 Kultur- und Sachgüter 21
3 Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation 22
3.1 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB 23
3.1.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB] 23
3.1.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB] 24
3.1.3 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern 24
3.1.4 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO (1) 3 25
3.2 Ausgleich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 25
3.3 Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen 26
4 Sonstiges 26
4.1 Flächenbilanz 29
5 Literaturverzeichnis 30

Anhang

1 Einleitung

Gesetzliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei Bauvorhaben bilden das BNatSchG und das BauGB. Diese Gesetze fordern unterschiedliche Fachplanungen (Grünordnungsplan, Eingriffsregelung, Umweltbericht). Inhalte dieser Fachplanungen sind ähnlich und überschneiden sich. Aufgrund dessen werden im Folgenden die verschiedenen Fachplanungen zusammengefasst. Die abzuarbeitenden Punkte des Umweltberichts sind grau hinterlegt.

1.1 Vorhaben

„Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.“ ***(Abs. 1 a der Anlage zum BauGB)***

Die im Folgenden genannten Angaben basieren auf den vom planenden Ingenieurbüro übermittelten Plänen (Stand 11.11.15), der Begründung zum Bebauungsplan (Stand 04.12.14) und mündlichen Aussagen des planenden Ingenieurbüros und der Hoteleigentümer.

Die Stadt Hornberg plant die Einrichtung eines Sondergebietes für den Fremdenverkehr rund um das Hotel „Schöne Aussicht“ im Ortsteil Niederwasser. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen den Betreibern des Hotels Entwicklungsmöglichkeiten und Planungssicherheit geschaffen werden.

Vorgesehen sind ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ um die bestehenden Gebäude sowie ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Spiel/ Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ nördlich der bestehenden Hotelgebäude. Das Sondergebiet „Hotel“ dient der Ausweitung des Wellnessbereichs (separates Gebäude für Saunalandschaft im Norden) und der Erweiterung des Bettenhauses nach Süden. Dort soll auch eine separate Wohneinheit für die Betreiber des Hotels errichtet werden. Auf der SO „Spiel/ Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ soll auch die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen mit Versorgungsstation zulässig sein. Die Wohnmobil-Stellfläche soll eine Kapazität von 4-5 Wohnmobilen haben. Nördlich der Wohnmobilstellplätze, zum Waldrand hin, ist eine zukünftige Nutzung als Grill- und Spielplatz vorgesehen, auf der sporadisch tagsüber auch mal ein Grill- oder Sommerfest stattfinden wird. Veranstaltungen in der Dämmerung und Nacht sind im Wesentlichen nicht vorgesehen.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,89 ha und umfasst den größten Teil der Waldlichtung im Gewann Bäracker mit dem Hotelkomplex im Zentrum.

Weitere Angaben siehe Begründung zum Bebauungsplan (RS INGENIEURE 2014 Stand 04.12.14).

1.2 Gesetzliche Vorgaben

„Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.“ (Abs. 1 b der Anlage zum BauGB)

Grünordnungsplan

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 11 die Aufstellung von Grünordnungsplänen.

„§ 11 (1) Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebietes in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Pläne sollen die in § 9 Absatz 3 genannten Angaben enthalten, soweit dies für die Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist. Abweichende Vorschriften der Länder zum Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie Vorschriften zu deren Rechtsverbindlichkeit bleiben unberührt.

§ 11 (3) Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die Darstellungen der Grünordnungspläne können, sofern erforderlich und geeignet, als Festsetzungen in die Bebauungspläne übernommen werden.“

... (BNatSchG 2009)

Der Grünordnungsplan ist der naturschutzfachliche Beitrag zum Bebauungsplan. Er erlangt Rechtsverbindlichkeit nur insoweit, wie Aussagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Diese Aussagen werden nach § 9 BauGB planungsrechtlich festgesetzt. Außerdem bietet sich über § 74 LBO die Möglichkeit, weitergehende grünordnerische Maßnahmen bauordnungsrechtlich festzulegen (vgl. auch LFU 2000, S. 7). Im Übrigen wird das für den Umweltbericht (§ 2a BauGB) geforderte umweltrelevante Abwägungsmaterial aufgearbeitet.

Eingriffsregelung

Im Rahmen des Grünordnungsplans wird auch die Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorgenommen. Gesetzliche Grundlage hierzu sind § 13, 14, 15 BNatSchG.

„§ 13 Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

§ 14 (1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können...

§ 15 (1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen,

den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

§ 15 (2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist“... (BNatSchG)

Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung (wie ggf. auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung) integrierte Bestandteile der Umweltprüfung sind, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zugrunde gelegt. Außerdem sollen im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen einbezogen werden.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Es ist sinnvoll, eine saP bereits auf Ebene der Bauleitplanung durchzuführen, wenn aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes geschützte Arten zu erwarten oder wahrscheinlich sind. Dies wird auch in einer Stellungnahme des RP Stuttgart[1] aufgegriffen. Hier heißt es:

„Wir raten daher den Kommunen, die Artenschutzprobleme, die auf Ebene des Bebauungsplans bewältigt werden können, dort auch zu bewältigen. Dies erscheint auch der Intention des Gesetzgebers zu entsprechen, wie die Erwähnung der Bauleitplanung in § 42 Abs. 5 BNatSchG zeigt.“

Ein Überblick, wie das Vorhaben artenschutzrechtlich zu begutachten ist, wurde bezüglich der Fauna vom Büro Ondraczek durchgeführt und kann als Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG dienen.

Natura 2000-Vorprüfung

Da der Geltungsbereich an das Vogelschutzgebiet (VSG) „Mittlerer Schwarzwald“ angrenzt, ist in einer Natura 2000-Vorprüfung zu untersuchen, ob das Gebiet erheblich durch Pläne oder Projekte beeinträchtigt werden könnte. Beeinträchtigungen können zum einen durch die Inanspruchnahme der Fläche direkt erfolgen, zum anderen ist auch zu prüfen, ob durch die Errichtung von Gebäuden bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die genannten Arten in den angrenzenden VSG-Flächen zu befürchten sind. Projekte sind nach § 34 BNatSchG *"vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (...)".*

Bei der Bearbeitung sind der Schutzzweck und die Erhaltungsziele des VSG-Gebietes zu berücksichtigen (vgl. Kap. 2.2.2.2). Ergibt sich aus dieser Vorprüfung, dass das Projekt eine

[1] Dietrich Kratsch. RP Stuttgart. Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht aus Sich der höheren Naturschutzbehörde.

erhebliche Beeinträchtigung darstellen kann, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein Überblick über die potentiell betroffenen Vogelarten wurde vom Büro Ondraczek durchgeführt und kann als Grundlage für eine Natura 2000-Vorprüfung dienen.

Klimaschutz

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 2011 ist gemäß § 1a Abs. 5 BauGB auch im Bauleitverfahren der Klimaschutz stärker zu berücksichtigen:

„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“ (§ 1a Abs. 5 BauGB)

Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und dem Klimawandel entgegenwirken, werden im Umweltbericht insbesondere innerhalb der Schutzgüter Boden, Wasser und Klima behandelt. Aber auch allgemeine Durchgrünungsmaßnahmen des Baugebietes, die in erster Linie für den Biotopschutz und den Schutz des Landschaftsbildes vorgesehen sind, wirken sich positiv den allgemeinen Klimaschutz aus.

Maßnahmen für den Klimaschutz, die die Bauweise und Gebäudetechnik betreffen (z. B. klimaschonende Bauweise, Solarenergienutzung), werden im Bebauungsplan thematisiert.

1.3 Vorgehensweise

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach dem Bewertungsmodell der Ökokontoverordnung von 2010, die auf LfU 2005 zurückgeht[2]. Den Biotoptypen Baden-Württembergs wird dort entsprechend ihrer Bedeutung für den Arten- und Naturschutz im „Feinmodul“ jeweils ein Grundwert zwischen 1 und 64 zugeordnet. Dieser „Normalwert“ kann je nach zusätzlichen Bewertungsattributen auf- oder abgewertet werden. Das Planungsmodul wird für neu zu schaffende Biotope verwendet. Dabei ist berücksichtigt, dass diese i.d.R. in absehbarer Zeit nicht den Wert optimal entwickelter Biotope erreichen. Durch Multiplikation des ermittelten Fein- bzw. Planungswertes mit der Flächengröße in m² erhält man einen flächenbezogenen Wert („Ökopunkte“).

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach der 5-stufigen Bewertungsmethode des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2010), s. Anhang 3. Der Ausgleichbedarf wird nach der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012) berechnet.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes[3] (RP DA

[2] Die Ökokontoverordnung ist für das NatSchG-Ökokonto verbindlich, sie wird hier aufgrund ihrer größeren Aktualität anstatt LfU 2005 verwendet. Zu LfU 2005 bestehen geringe Abweichungen in der Bewertung einzelner Biotope, zudem unterliegt die Nutzung der Wertespanne stärker der Einschätzung des Planers.

[3] Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Verfahren zur Bewertung der Empfindlichkeit von Landschaftsräumen gegenüber Eingriffen entwickelt. Hierbei werden verschiedene Landschaftsräume auf einer Skala von 0 bis 10 eingestuft. Wobei 0 = sehr geringe Empfindlichkeit und 10 = sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ins Landschaftsbild bedeuten. Aufgrund interner Vorbelastungen, z.B. stark befahrene Straßen, Hochspannungsleitungen oder Kläranlagen können Abschläge gemacht werden. Im Gegenzug erfährt der Landschaftsraum eine zusätzliche Aufwertung bei Vorkommen kulturhistorischer Elemente (Burgen, mittelalterliches Ortsbild) oder landschaftsästhetisch bedeutsamer

1998). Die 11 Stufen werden in einem weiteren Schritt zu fünf Stufen (0-3 = sehr gering = I, 4-5 = gering = II, 6-7 = mittel = III, 8-9 = hoch = IV, 10 = sehr hoch = V) zusammengefasst (vgl. hierzu Bewertungstabelle Anhang 6).

Die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima werden ebenfalls einer 5-stufigen Skala zugeordnet (I = sehr gering, II = gering, III = mittel, IV = hoch, V = sehr hoch).

1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen

Regionalplan (RSVO 1995)
In der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind keine Raumnutzungen eingetragen.

Flächennutzungsplan
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (genehmigt 2003) der Stadt Hornberg ist für das Planungsgebiet eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Parallel zum B-Plan-Verfahren findet eine Punktuelle Fortschreibung des FNP statt.

Schutzgebiete
Der vorgesehene Geltungsbereich grenzt im Westen an das Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“ an (siehe Plan in Anhang 2). In diesem Bereich deckt sich die Grenze des VSG mit der Grenze einer „Auerhuhnrelevanten Fläche“. Die Auerhuhnrelevanten Flächen wurden durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) für den Schwarzwald festgelegt. Die Auerhuhnrelevanten Flächen werden in drei Prioritätsstufen eingeteilt. An den Geltungsbereich grenzt Prioritätsstufe 3 (niedrigste Prioritätsstufe, siehe auch Anhang 11).

Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an eine nach § 30 BNatSchG geschützte Magerwiese („Magerrasen im Bäracker, Hauenstein“, Biotopnummer: 178153170006).

Im Planungsgebiet befinden sich ansonsten keine weiteren Schutzgebiete. Mit dem Karlstein befindet sich ein gesetzlich geschützter Geotop in räumlicher Nähe (ca. 200 m Entfernung).

2 Bestandsaufnahme

„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)

2.1 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum
Der Geltungsbereich hat eine Größe von 2,89 ha. Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von ca. 900 m ü. NN auf einem Bergrücken und wird der Naturräumlichen Einheit **155 Hochschwarzwald** (oberhalb der Straße) bzw. **153 Mittlerer Schwarzwald** (unterhalb der Straße) zugeordnet.

Elemente (Felsformationen, landschaftsprägende Einzelbäume). Die hier vorgenommene Bewertung des Landschaftsbildes lehnt sich an dieses Bewertungsverfahren an.

Geologie und Böden

Geologisch befindet sich der Standort auf *Granitplutonen*[4]*.* Im Planungsgebiet hat sich als Bodentyp eine *“Braunerde aus Granit“*[5] entwickelt.

Wasser

Das Planungsgebiet liegt östlich des Höhenzuges Hauenstein-Schänzle-Silberberg, der die Wasserscheide zwischen dem Elz- und Gutach-Gewässersystem darstellt. Unterhalb des Hotels entspringt ein kleiner Seitenbach des Hauensteinbach, der einen kleinen Teich mit Wasser speist.

Hydrogeologisch liegt das Planungsgebiet im Bereich „*Paläozoikum, Kristallin“*. Dieser wird als Grundwassergeringleiter eingestuft.[6].

Klima

Im 5 km entfernten Schonach, mit 904 m ü. NN etwa auf gleicher Höhe gelegen, wurde im langjährigen Mittel (1960-1991) eine Jahresmitteltemperatur von 6,4 °C und ein Jahresniederschlag von 1676 mm gemessen[7].

Genauere Angaben zum Klima s. Kap. 2.2.5.

Potentielle natürliche Vegetation

Als *potentielle natürliche Vegetation* (*pnV*) wird diejenige Vegetation bezeichnet, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss im Gebiet aufhören würde.

Die potentielle natürliche Vegetation im Umfeld des Planungsgebietes wird durch folgende Pflanzengesellschaften repräsentiert[8]:

- *Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Tannenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald*
- In den stärker abschüssigen Bereichen *Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; vereinzelt auch Edellaubholz-Steinschutt-Hangwälder und Fichten-Ebereschen-Blockwald.*

Die pnV gibt unter anderem einen Hinweis auf Gehölzarten, die im Gebiet standortsgemäß sind.

2.2 Schutzgüter - Bestandsaufnahme und Bewertung

2.2.1 Mensch

Bewertungskriterien

- Naherholung
- Lärmsituation
- Beeinträchtigungen durch Schadstoffe

[4] Geologische Übersichtskarte 1: 300 000: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer
[5] Bodenkarte 1: 50 000: http://www1.lgrb.uni-freiburg.de/geoviewer
[6] LUBW-Datenserver: http://rips-uis.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/wrrl/viewer_wrrl_k9_2.htm
[7] Private Klimadaten-Seite: *http://www.klimadiagramme.de/Bawue/bawue.html*
[8] LUBW-Datenserver: http://rips-uis.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/wrrl/viewer_wrrl_k9_2.htm

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Planungsfläche hat eine hohe Bedeutung als Erholungsraum für Gäste des Hotels und auch für Wanderer. Mit dem Karlstein befindet sich ein Ausflugsziel in unmittelbarer Nähe. Das Planungsgebiet befindet sich auf einer Waldlichtung nahe dem Hauenstein, einer der höchsten Erhebungen der Gegend. Es liegt abseits viel befahrener Straßen oder von Siedlungen und kann aufgrund seiner Lage eine sehr gute Luftqualität aufweisen

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe
2,89	Gebiet mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Mensch.	IV

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Das Planungsgebiet liegt fernab von Wohnhäusern, so dass bis auf die Bewohner und Gäste der Hotelanlage sowie Tagesgäste keine negativen Auswirkungen in Form akustischer oder stofflicher Emissionen für die Bevölkerung zu erwarten sind.

Während der Dauer der Bauarbeiten ist im Bereich des Planungsgebietes mit erhöhtem Lärmpegel und erhöhten stofflichen Emissionen zu rechnen.

Betriebsbedingt kann es zukünftig aufgrund der höheren Bettenanzahl zu stärkerer Verkehrsbelastung kommen.

Die Einrichtung einer SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ lässt zukünftig gelegentlich höhere akustische Geräuschpegel erwarten. Um die Erholungsfunktion der Hotelanlage zu schützen, sind Einschränkungen bzw. zeitliche Regelungen der Lärmemissionen dieser Flächen vorgesehen.

Mit der Hotelerweiterung und der Anpassung an aktuelle Freizeittrends (Wohnmobilstellplätze, Saunalandschaft) wird die Naherholungsfunktion gestärkt. Die stärkere Bebauung der Freifläche des Bäracker kann aber auch zu Nutzungskonflikten mit Tagestouristen führen, die den reinen Naturgenuss suchen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Weiterentwicklung des Hotelbetriebs ermöglicht. Damit trägt das Vorhaben auch dazu bei, Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten bzw. ggf. zusätzlich zu schaffen.

Bei dem Bau von Gebäuden werden die nach Landesbauordnung (LBO) § 4 (3) vorgesehenen Abstandsflächen vom Wald (30 m) eingehalten oder der Waldrand wird so bewirtschaftet, dass die Baumhöhen den jeweiligen Abstand zu den Gebäuden nicht überschreiten

Der Eingriff in das Schutzgut Mensch wird nicht als erheblich betrachtet.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Lautstärke-Beschränkungen und/oder zeitliche Regelungen der Lärmemissionen der SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“
- Berücksichtigung der Waldabstandsflächen nach LBO

2.2.2 Pflanzen und Tiere

2.2.2.1 Vegetation/ Biotope

Der Bestand wurde im November 2014 erstmals aufgenommen. Eine eingehende Kartierung der Flächen wurde im Juli 2015 durchgeführt.

Bewertungskriterien

Im folgenden Textteil wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes als Standort von Pflanzen beschrieben.

- **Naturnahe Bereiche eines anthropogenen Stillgewässers (13.80b)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Der Teich liegt oberhalb des Hotels und stellt vermutlich den ehemaligen Löschteich des Hofes dar.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
128	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	30

- **Rohbodenfläche (21.60)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im November 2014 von Baumaßnahmen betroffene Fläche unterhalb des Hotelkomplexes im Bereich eines Bachlaufes. Bei Kartierung im Juli ist die Fläche fertiggestellt, der Bach wurde verdolt, die Fläche ist geschottert.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
425	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	4

- **Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Hierzu wurde eine Fläche gezählt, in welcher nur „Allerweltsarten“ vorkommen, ohne Beteiligung von Arten der montanen Wiesen (s.u.) oder Magerkeitszeiger.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1102	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	13

- **Montane Magerwiese mittlerer Standorte (33.44)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Hierzu wurden zwei Teilflächen gezählt. In diesen Wiesenflächen dominieren Arten der Fettwiesen wie Spitzwegerich (*Plantago major*), Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense* bzw. –*repens*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*). Die hohe Beteiligung von Frauenmantel (*Alchemilla spec.*) weist auf den montanen Charakter der Wiesen hin. Als regionaltypische Art montaner Wiesen kommt *Centaurea nigra* hinzu, die z.T. mit hoher Dichte vorkommt. Zudem finden sich zahlreich

Magerkeitszeiger wie Bärwurz (*Meum athamanticum*) und vereinzelt Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) sowie Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*).

Eine Teilfläche am Nordende des Geltungsbereiches ist durch das zahlreiche Vorkommen von Ruhrkraut (*Gnaphalium spec.*) gekennzeichnet.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
7853	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	26

- **Trittpflanzenbestand (33.70)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Eine Fläche am Spielplatz wurde diesem Biotoptyp zugeordnet. Die Fläche unterscheidet sich auch im Luftbild durch Braunfärbung von den anderen Wiesen. Beim Spielplatz kommt die Belastung durch häufigen Tritt.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
556	Biotoptyp mit sehr geringer bis geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I-II	4-6

- **Zierrasen (33.80)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Zwei Flächen waren aufgrund ihrer Artenzusammensetzung diesem Biotoptyp zuzuordnen. Zierrasen sind durch häufigen Schnitt geprägt. Kleinblütige Braunelle (*Prunella vulgaris*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) waren besonders häufig vertreten.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1038	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	4

- **Pionier- und Ruderalvegetation (35.60)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Zu diesem Biotoptyp wurde eine langgezogene Böschung zwischen Parkplatz und Straße gezählt. Bei dieser ist eine Einordnung zu einem Biotoptyp schwierig, da neben Pflanzen der Zwergstraucheiden (*Calluna vulgaris*) auch Arten der umgebenden Wiesen und auch Ziergehölze (*Cotoneaster spec.*) vorkommen.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
800	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	11

- **Magerrasen bodensaurer Standorte (36.40)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Eine Fläche östlich des Hotels weist zahlreich Magerkeitszeiger (v.a. Kleines Habichtskraut und Arznei-Thymian) auf und wurde daher zu den Magerrasen gestellt. Auf der Fläche kommt auch

Heidekraut vor. Allerdings besitzt sie nicht den Artenreichtum der unten genannten Fläche und erhält bei folgender Bewertung einen entsprechend geringeren Wert.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
714	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	20

Der geschützte Biotop liegt nicht innerhalb des Baufensters und wird nicht in die Bewertung aufgenommen. Er soll hier aber, auch zur Abgrenzung gegenüber der oberhalb angrenzenden montanen Magerwiese, kurz beschrieben werden. Der Biotop zeigt an seinem westlichen Rand neben den auch weiter oberhalb vorkommenden Arten Bärwurz *(Meum athamanticum)* und Schwarze Flockenblume *(Centaurea nigra)* eine deutlich abweichende Artenzusammensetzung. Vorherrschende Pflanzenarten sind Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides),* Borstgras *(Nardus stricta),* Blutwurz *(Potentilla erecta)* und Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella). Daneben kommen Flügelginster *(Genista sagittalis),* Teufelsabbiß *(Succisa pratensis)* und Berg-Sandrapunzel *(Jasonie montana) vor.* Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Heidekraut *(Calluna vulgaris)* sind ebenfalls reichlich vorhanden und vermitteln zu den Zwergstrauchheiden (*36.20).* Die bei der Kartierung ermittelte Grenze der Magerwiese deckt sich mit der amtlich festgelegten Grenze des § 30-Biotopes.

- **Feldgehölz (41.10)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Verschiedene kleinere Gehölzbestände von heterogener Artenzusammensetzung. Der Teich ist von Schwarz-Erlen bestanden.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
664	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	17

- **Zierstrauchanpflanzung (44.12)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Entlang der Geländekante oberhalb des Hotels wächst ein schmaler Bestand eng wachsender Jung-Nadelbäume mit Zier-Zwergmispel (*Cotoneaster spec.*) dazwischen und eingestreutem Besenginster (*Cytisus scoparius*). Letzterer ist als natürliches Element der Flora der Schwarzwald-Höhenlagen zu sehen, das in der Vergangenheit durch die Reutbergwirtschaft (das Abbrennen von Flächen) gefördert wurde.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1137	Biotoptyp mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	II	6

- **Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihe (45.30/20/10)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Hierzu zählen eine Baumreihe (Rosskastanien und Linden) entlang der Straße und einige Einzelbäume (u.a. Birken, Buche) im Bereich der Grünflächen der Hotelanlage.

Stückzahl	Bewertung	Wertstufe	Faktor
13	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.		

- **Sukzessionswald aus Nadelbäumen (58.40)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Eine 30 m breite Randfläche im Nordosten des Geltungsbereiches. Hier wurde der Wald vor einigen Jahren auf den Stock gesetzt.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
657	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	19

- **Nadelbaum-Bestand (59.40)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Eine 30 m breite Randfläche nordöstlich des Hotels (markiert den erforderlichen Waldabstand) ist diesem Biotoptyp zuzuordnen. Dieser Waldstreifen wird im Westen überwiegend aus Kiefern gebildet und geht nach Osten (bereits außerhalb des Geltungsbereiches) in einen Tannen-Fichten-Bestand über. In der Krautschicht kommen zahlreich Kleinsträucher (Heidelbeere, Heidekraut) vor.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
2760	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	15

- **Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Hotelgebäude.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1533	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

- **Asphaltstraße/ -platz (60.21)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Straße, Parkplatz, Wege in Hotelanlage, Lagerplatz im nordöstlichen Eck

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
5819	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

- **Weg geschottert (60.23)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Wege in Hotelanlage und am Waldrand

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
2708	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	2

- **Kleine Grünfläche (60.50)**

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Hierzu zählen kleine, Strauch- und Baumbestandene Grünflächen zwischen den Wegen der Hotelanlage.

Fläche (m^2)	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1089	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	4

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch das Bauvorhaben werden Teile der genannten Biotope mit Gebäuden und Belagsflächen überbaut. Relativ schwerwiegend ist die Überbauung eines Teils der montanen Magerwiese. Auch die anderen Eingriffe in flächenhafte Biotope sind zu kompensieren. Der Eingriff ist erheblich und muss kompensiert werden (zum Ausgleichsbedarf siehe Anhang 7).

In den nach § 33 NatSchG geschützten Magerrasen wird nicht eingegriffen.

Der Besenginster entlang der bestehenden Böschungen (o.g. Biotoptypen Ruderalvegetation, Zierstrauchanpflanzung) sollte erhalten bzw. gefördert werden. Auch eine Etablierung an ggf. neu zu schaffenden Böschungen ist wünschenswert.

Der Nadelbaum-Bestand wird auf maximal 30 m Tiefe umgebaut, so dass keine Gefährdung der Hotelgäste besteht. Dafür werden die hohen Gehölze (überwiegend Kiefern), soweit in Abhängigkeit zum Gebäudeabstand erforderlich, sukzessive gefällt und ein stufiger Bestandesrand erstellt. Die Sukzessionsfläche wird langfristig zu einem Nadelholz-Niederwald entwickelt. Dabei werden Pionier- und Lichtbaumarten gefördert. Ein regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen erfolgt in einem Turnus von 10-15 Jahren.

Die Entwicklung eines arten- und strukturreichen Niederwaldes bringt eine Aufwertung gegenüber dem Bestand mit sich, die als planinterner Ausgleich angerechnet werden kann (siehe Bilanz Anhang 7)

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung so weit wie möglich beschränken
- Durchgrünung der Flächen
- Dachbegrünung
- Erhalt und Förderung des Besenginster
- Externer Ausgleich (Waldstrukturmaßnahmen zur Förderung des Auerhuhns, siehe Kap. 3.2)

2.2.2.2 Tiere

Ein Überblick über die erforderliche artenschutzrechtliche Begutachtung im Hinblick auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die Natura 2000-Vorprüfung (Natura 2000-VP) wurde durch das Büro Ondrazcek (Ondraczek 2014) vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden im Folgenden kurz dargestellt. Der Originaltext ist als Anlage beigefügt.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant für die saP sind alle Arten anzusehen, die in einer der folgenden Listen geführt werden:

- *Arten des Anh. IV der FFH-Richtlinie*
- *Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie*
- *Streng geschützte Arten nach BNatSchG*
- *Brutvogelarten der Rote Liste BRD und Baden-Württemberg mit Status 0,1,2,3,R (Südbeck et al. 2009, Hölzinger et al. 2007)*

Das Vorhaben ist dann zulässig, wenn durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) entstehen (Tötung/Verletzung und erhebliche Störung von Individuen, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Eine Beeinträchtigung der Arten durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen. Auch die Summationswirkung mit anderen Plänen oder Projekten (z.B. Windkraftanlagen) muss berücksichtigt werden.

Planungsrelevante Vogelarten kommen wahrscheinlich im Wirkraum des Vorhabens vor, das Vorkommen planungsrelevanter Amphibien und Reptilien ist nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Als Untersuchungen werden vorgeschlagen (Ondrazcek 2014):

- *Brutvogelkartierung*
- *spezielle Auerhuhnkartierung in Absprache mit der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA)*
- *Kartierung von Reptilien*
- *Kartierung von Amphibien*

Natura 2000-Vorprüfung

Das VSG „Mittlerer Schwarzwald“ dient v.a. dem Schutz von Auerhuhn, Rauhfußkauz, Rotmilan und Wespenbussard. Nach Daten der FVA reichen Auerhuhn-Lebensräume in den Vorhabensbereich hinein. Eine Beeinträchtigung der Arten durch das Vorhaben ist nicht auszuschließen. Auch die Summationswirkung mit anderen Plänen oder Projekten (z.B. Windkraftanlagen) muss berücksichtigt werden.

Als Untersuchung werden die o.g. Brutvogelkartierung und eine Auerhuhnkartierung vorgeschlagen.

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Ergebnis Auerhuhn-Kartierung

Im März 2015 erfolgte bei guten Bedingungen eine Auerhuhnkartierung (Ondrazcek 2015). Diese ergab den Fund einer Losung, die einem migrierenden Hahn zugeschrieben wird. Als dauerhafter Lebensraum dient das Untersuchungsgebiet, das in einem Umkreis von 500 m um das Hotel in Transekten begangen wurde, demnach nicht. In Absprache mit der FVA kann somit auf weitere Untersuchungen zum Auerhuhn (s.o.) verzichtet werden.

Ergebnis Kartierung Brutvögel, Reptilien, Amphibien

Die im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Begutachtung vorgeschlagenen Untersuchungen wurden durchgeführt und die saP bzw. Natura 2000-VP vorgelegt (Ondraczek 2016-1, Ondraczek 2016-2). Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

Folgende artenschutzrechtlich planungsrelevanten Tierarten[9] wurden in einem 500m-Untersuchungsraum rund um das Planungsgebiet festgestellt:

- Mäusebussard (1 Revier)

- Raufußkauz (2 Reviere)*

- Sperlingskauz (1 Revier)*

- Waldkauz (1 Revier)

- Waldschnepfe (Balz auf allen größeren Lichtungen)

- Schwarzspecht (nur Nahrungsgast in der Nachbrutzeit)*

- Auerhuhn (nur als sporadischer Nahrungsgast, s.o.)*

Alle Nachweise wurden innerhalb des Vogelschutzgebietes erbracht.

Bei den Reptilien und Amphibien wurden Erdkröte, Grasfrosch, Fadenmolch und Waldeidechse gefunden. Nachweise planungsrelevanter Arten erfolgten somit nicht.

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Bis auf den Mäusebussard sind die genannten Arten (mit Revier im 500-Umkreis) dämmerungs- und nachtaktiv. Die durch Bettenhaus und Wohnmobilstellplätze erhöhte Bettenkapazität des Hotels führt zu einer Erhöhung der Freizeitaktivitäten im umgebenden Wald bei bereits bestehender hoher Freizeitnutzung (Westweg, Winterwanderwege). Zudem wird mit einem um 50 Autos/ Tag erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese überwiegend tagsüber erfolgende Zunahme der Wanderer und des Verkehrs sich störend auf die überwiegend nacht- und dämmerungsaktiven Arten auswirkt. Die beiden Arten Waldkauz und Waldschnepfe sind durch Straßenverkehr zwar grundsätzlich gefährdet, aufgrund der Art des Verkehrs (eher tagsüber, begrenzte Geschwindigkeit aufgrund kurviger Straße) und der als Lebensraum weniger geeigneten Waldtypen wird die Erhöhung des Tötungsrisikos durch erhöhtes Verkehrsaufkommen als unerheblich eingeschätzt. Rauhfußkauz und Sperlingskauz gelten nicht als in besonderem Maße durch Verkehr gefährdet. Eine Beeinträchtigung des Mäusebussards, der sein Revierzentrum in einem eher abgelegenen Bereich hat, wird ausgeschlossen.

Bei Einhaltung unten genannter Auflagen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben vollumfänglich auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgegenstände des VSG, namentlich Raufußkauz und Sperlingskauz sowie den nur als Nahrungsgast nachgewiesenen Auerhuhn und Schwarzspecht ist aus oben genannten Gründen ebenfalls auszuschließen.

[9] Arten des Vogelschutzgebietes "Mittlerer Schwarzwald" (und damit Gegenstand der Natura 2000-VP) sind mit * gekennzeichnet

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Veranstaltungen mit Beschallung durch Musik o.ä. in der Nacht- oder Dämmerungszeit maximal einmal pro Monat

- keine nächtlichen Lichtemissionen (z.B. Skybeamer, Feuerwerk)

- Rodung von Gehölzen nur in den Monaten Oktober bis Februar

2.2.3 Boden

Bewertungskriterien

Allgemeine Funktionen des Bodens:

- Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Landeskundliche Urkunde

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Folgende Angaben des LGRB-Mapservers (Bodenkarte 1: 30.000) werden im Bereich des Planungsgebietes zum Boden gemacht:[10]

Bodentyp: *Braunerde aus Granit*

Ausgangsmaterial: Granit und Quarzporphyr des Rotliegenden, meist mit geringmächtiger, stark skeletthaltiger und sandig-lehmiger Fließerde (Decklage)

Gründigkeit: *mittel tief bis mäßig tief*

Bodenfunktionen	**Bewertungsklasse**
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	2 (mittel)
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2,5 (mittel-hoch)
Filter und Puffer für Schadstoffe	1,5 (gering–mittel)
Gesamtbewertung	2 (mittel)

Verbaute und versiegelte Flächen erfüllen keine der o.g. Funktionen, während geschotterte Wege und Flächen noch eine geringe Wertigkeit als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ aufweisen.

Flächennutzung	**Bewertung (s. auch Bilanz Anhang 8)**	**Wertstufe**	**Bewertungsklasse nach LUBW 2010**
Grünfläche	Gebiet von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden	III	2,00

[10] Die Bodendaten / Bodenbewertung auf Basis von ALK und ALB wurden beim Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 angefordert und werden in die Unterlagen zur Offenlage detailliert eingearbeitet (s. auch Kap. 2.1).

Wasserdurchlässige Flächen	Gebiet von sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut Boden	I	0,67
Versiegelte Flächen	Gebiet ohne Bedeutung für das Schutzgut Boden	I	0

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Im Bereich der Sondergebiete wird großflächig in das Schutzgut Boden eingegriffen. Vor allem beim SO “Hotel“ kommt es beim Bau der Gebäude (Wohngebäude/ Erweiterung Bettenhaus/Saunalandschaft) zur Versiegelung von Böden. Durch die Versiegelung gehen die Funktionen des Bodens vollständig verloren. Auch bei Verwendung wasserdurchlässiger Beläge wie z.B. für Stellplätze im SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ sind weitreichende Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu erwarten.

Der Eingriff ist erheblich und muss ausgeglichen werden (Ermittlung Ausgleichsbedarf siehe Anhang 8).

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung so weit wie möglich beschränken
- Dachbegrünungen
- Wo möglich, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Fachgerechte Lagerung des Oberbodens in seitlicher Miete bis zum Wiederauftrag
- Externer Ausgleich (Kalkung versauerter Waldböden, siehe Kapitel 3.2)
- Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen (z.B. Mineralöle, Teer, …) wahrgenommen, so ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Umweltschutz, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz) zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.

2.2.4 Wasser

Bewertungskriterien

Grundwasser

- Grundwasserdargebot
- Grundwasserneubildungsrate

Oberflächengewässer

- Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),
- Lebensraumfunktion

2.2.4.1 Grundwasser

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Großräumig betrachtet liegt das Planungsgebiet in der hydrogeologischen Einheit „*Paläozoikum, Kristallin“.* Diese wird als Grundwassergeringleiter eingestuft und weist eine „geringe

Grundwasserführung auf Klüften und Störungen“ auf (RP Karlsruhe 2005). Das Schutzpotential der Überdeckung gilt als gering[11].

Aktuelle (und auch ältere) Baugrundgutachten liegen nach Auskunft des Architekten nicht vor. Nach dessen Erfahrung kommt im betreffenden Gelände "*unter einer ca. 20cm dicken Mutterbodenschicht Schrofen und dann bereits der Fels".*

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe
2,89	Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser	II

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch die Bebauung der bisher als Grünland genutzten Flächen im Bereich SO „Hotel“ werden sich die flächige Versickerung von Niederschlagswasser und auch die Verdunstungsrate verringern und die oben genannten Funktionen der Grundwasserneubildung und des Grundwasserdargebots weitgehend verloren gehen. Der Abfluss von Oberflächenwasser aus dem Gebiet wird sich dagegen erhöhen. Bei Einrichtung von Versickerungsflächen[12] sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Wasserhaushaltsbilanz zu erwarten.

Im Bereich SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ kann durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge die Aufrechterhaltung der Funktionen erzielt werden. Nicht auszuschließen ist nach derzeitigem Planungsstand, dass ein Teil der Fläche überdacht wird. Für diesen Fall müssen auch Möglichkeiten der Regenwasserversickerung geschaffen werden.

In das Grundwasser wird aller Voraussicht nach nicht direkt durch Bebauung eingegriffen.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung so weit wie möglich beschränken
- Versickerung des auf den Dächern anfallenden Niederschlagswassers
- Begrünung von Dachflächen
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Fahrgassen und Wohnmobil-Stellflächen im Bereich der SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“
- Einhaltung geeigneter Vorkehrungen, um den Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser zu vermeiden

2.2.4.2 Oberflächenwasser

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im Geltungsbereich befinden sich bis auf einen kleiner Zierteich keine Oberflächengewässer. Unterhalb der Hotelanlage befindet sich der Quellhorizont für einen namenlosen Bach[13], der nach kurzer Strecke in den Hauensteinbach einmündet. In einer Mulde unterhalb des Hotels wurde dieser Bach zu einem kleinen Teich aufgestaut. Lokal betrachtet (Einzugsgebiet des namenlosen Baches) besitzt die Fläche eine Bedeutung für die Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser.

[11] http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml;jsessionid=B0FC3173703627550FD233FAA43337D2
[12] die Form der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung wird noch bestimmt
[13] Gewässer ist im AWGN (Amtliches digitales, wasserwirtschaftliches Gewässernetz) nicht aufgeführt

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe
2,89	Gebiet mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Oberflächenwasser	III

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Der namenlose Bach und der Teich sind von dem Vorhaben nicht direkt betroffen. Bei einer künftigen Versiegelung großer Flächenanteile wird vermehrt Niederschlagswasser als Oberflächenwasser anfallen. Durch die Einrichtung von Versickerungsflächen kann ein negativer Einfluss auf die Quellschüttung vermieden werden.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Versickerung des auf den Dächern anfallenden Niederschlagswassers

2.2.5 Klima und Luft

Bewertungskriterien

- Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Hotel Schöne Aussicht liegt auf ca. 900 m ü. NN im mittleren Schwarzwald. Die Jahresdurchschnittstemperatur der Luft (1960-1991) beträgt im benachbarten Schonach 6,4°C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt hier im Bereich von Stauungsniederschlägen bei 1676 mm. Damit gehört die Gegend zu den niederschlagreichsten Gegenden von Baden-Württemberg.

Die Planungsfläche besteht überwiegend aus Grünland. Über den Wiesenflächen findet nachts eine Auskühlung der Luft statt, so dass diese Flächen zur Frisch- und Kaltluftbildung insbesondere in sommerlichen Strahlungsnächten beitragen. Ein lokaler Kaltlufttransport in Richtung Gutachtal nimmt hier seinen Ausgangspunkt (RvSO 2006). Die Siedlungsrelevanz dieser Kaltluftleitbahn ist aber gering.

Fläche (ha)	Bewertung	Wertstufe
2,89	Kaltluftproduktionsfläche. Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Klima.	III

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die zusätzliche Versiegelung von Flächen führt zu einer Verringerung der Kaltluftbildung. Außerdem wärmen sich Dach- und Belagsflächen im Sommer schneller auf und geben so mehr Wärme an die Umgebung ab als Grünflächen.

Die Hotelanlage steht mit ihrem Erweiterungsbau schon jetzt quer zur Hangneigung und damit quer zum Kaltluftabfluss. Mit den geplanten Bauten im SO „Hotel“ ist eine Verlängerung des Querriegels verbunden, der den Kaltluftabfluss weiter einschränkt.

Aufgrund der relativ geringen Flächengröße der vorgesehenen Verbauungen und der geringen Siedlungsrelevanz der Kaltluftleitbahn werden die Folgen für das Lokal-Klima bei Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen relativ gering sein.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Flächenversiegelung so weit wie möglich beschränken

- Gebäudeanordnung gestaffelt, nicht in einer Reihe quer zum Hang
- Bei der Anordnung der Gebäude „Abstandsfenster“ für den Kaltluftabfluss belassen
- Dachbegrünungen

2.2.6 Landschaftsbild

Bewertungskriterien

Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Hotel „Schöne Aussicht“ liegt auf einer Waldlichtung, umgeben von Nadelwald. Auf der Ostseite des Höhenzuges ermöglichte die kuppige und gegenüber tieferen Talbereichen weniger steile Höhenlandschaft die landwirtschaftliche Erschließung. So finden sich zwischen Hornberg und Schonach verbreitet mehr oder weniger große Lichtungen mit Einzelhöfen. Der Kontrast zwischen Waldrändern und blütenbunten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden prägt den Reiz dieser Mittelgebirgslandschaft und im Speziellen auch der Landschaft im Planungsbereich. Eine Vorbelastung besteht in der Hotelanlage, die sich von der traditionellen Raumnutzung abhebt (vom traditionellen Baustil abweichender Hotelanbau, höhere Straßen- und Wegedichte, Sportplatz, Erdmassenbewegungen durch Drainagebau unterhalb Hotel). Ebenfalls einschränkend auf die Qualität des Landschaftsbildes wirkt sich das etwas monotone Waldbild (überwiegend Fichten) mit geraden Waldrändern aus.

Von der Planungsfläche aus bietet sich eine schöne Aussicht auf den östlichen Schwarzwald. Die Fläche selber ist aufgrund der kuppigen und weitgehend bewaldeten Landschaft nur aus kurzer Distanz (bei Betreten der Lichtung) bzw. von erhöht liegenden Bereichen (insbesondere vom Karlsstein aus) zu sehen. Daneben bestehen noch eingeschränkte Fern-Sichtbeziehungen mit der gegenüberliegenden Talseite (ca. 5 km in Richtung Osten).

Der Erholungswert der Landschaft ist sehr hoch. Das Hotel hat sich v.a. deshalb an dieser Stelle entwickeln können. Der Parkplatz wird vermutlich auch von Wanderern genutzt, da sich Ausflugsziele wie der Karlsstein in direkter Nähe befinden.

8	***Waldlandschaft*** mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelten extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

Bewertung	**Wertstufe**
Gebiet mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.	IV

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die vorgesehene Erweiterung des Hotels wird den Anteil verbauter Flächen an der Gesamtfläche der Waldlichtung weiter erhöhen und damit im Nahbereich den Charakter einer alten Kultur- und Naturlandschaft weiter einschränken. Durch angemessene, landschaftstypische Bauweise kann der Eingriff aber minimiert werden.

Mit der Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen wird das lokale Landschaftsbild um einen neuartigen Aspekt ergänzt, der sich mit dem traditionellen Bild einer „Schwarzwald-Idylle“ nicht gut verträgt. Je nach Ausgestaltung der übrigen „Spiel/Freizeit“-Fläche bzw. der "Fläche für Sport- und Spielanlagen" kann diese in der gleichen Richtung wirken. Eine Möglichkeit der Minimierung besteht in der Pflanzung von Einzelgehölzen, die als Sichtschutz und Auflockerung wirken.

Die Erholungsfunktion der Fläche wird über die o.g. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes hinaus nicht beeinflusst.

Im Nahbereich entsteht eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die auszugleichen ist.

Für den Fernbereich/ die Fernsicht ergeben sich keine erheblichen Eingriffe.

Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Durchgrünung des Wohnmobil-Stellplatzes und der übrigen „Spiel/Freizeit“-Fläche Landschaftstypische Bauweise
- Externer Ausgleich (schutzgutübergreifend: Waldstrukturmaßnahmen zur Förderung des Auerhuhns, siehe Kap. 3.2)

2.2.7 Kultur- und Sachgüter

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Auf der Planungsfläche ist kein Vorkommen schutzwürdiger Kultur- und Sachgüter bekannt.

Bewertung	Wertstufe
Gebiet mit sehr geringer Bedeutung für Kultur- und Sachgüter	I

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Keine.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) das RP Freiburg, Referat 26 - Denkmalpflege (referat26@rpf.bwl.de; Tel: 0761-208-3599) unverzüglich zu benachrichtigen ist, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten in diesem Gebiet zutage treten. Die Denkmalschutzbehörde am RP Freiburg ist auch hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine, historische Gewölbebrücken oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

„Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörden oder Gemeinden umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 – Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und

Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.“

„Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.“ (Abs. 2 b der Anlage zum BauGB)

Bei Realisierung des Vorhabens erhält der ansässige Hotelbetrieb die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die Arbeitsplätze können vor Ort erhalten bzw. es können ggf. zusätzliche geschaffen werden.

Der Anteil ökologisch wertvoller Grünflächen im Bereich der Waldlichtung Bäracker wird weiter verringert. In das Schutzgut Boden wird durch Versiegelung und Überdeckung mit wasserdurchlässigen Belägen ebenfalls in erheblicher Weise eingegriffen. Auch das Landschaftsbild wird durch die Planung beeinträchtigt.

Für die genannten Schutzgüter sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich, damit die Funktionen für den Naturhaushalt mittelfristig wieder im gleichen Umfang wie zuvor wahrgenommen werden können.

Bei den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft kann durch entsprechende Minimierungsmaßnahmen ein erheblicher Eingriff verhindert werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung werden die montane Wirtschaftswiese weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter ist dann nicht zu erwarten. Der Hotelbetrieb wird sein Angebot nicht erweitern können.

3 Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation

„Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.“ (Abs. 2 c der Anlage zum BauGB)

Folgende Vermeidung-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden innerhalb des Geltungsbereiches vorgeschlagen:

- Flächenversiegelung so weit wie möglich beschränken
- Durchgrünung des Geländes durch Pflanzung von Einzelgehölzen
- Belagsflächen für Wohnmobile und Fahrgassen wasserdurchlässig anlegen
- Abstellflächen für Maschinen und Geräte wasserundurchlässig befestigen.
- Einhaltung geeigneter Vorkehrungen, um den Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser zu vermeiden
- Einrichtung von Versickerungsflächen
- Klimatisch günstige Anordnung der Gebäude (Vermeidung von Querriegeln am Hang)
- Belassen von „Abstandsfenstern“ für den Kaltluftabfluss
- Flachdächer und Dächer mit einer Dachneigung von < 10° extensiv begrünen

- Landschaftstypische Bebauung (Hotelbauten, Sauna-Gebäude)
- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Erhalt und Förderung des Besenginster an Böschungen
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes reichen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe nicht aus (s. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz in Anhang 7 und 8).

Der rechnerisch ermittelte Ausgleichsbedarf setzt sich aus dem Eingriff in Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ und „Boden“ zusammen:

Schutzgut	**Ausgleichsbedarf in Ökopunkten**
Pflanzen und Tiere	69.306
Boden	38.574

Tabelle 1: Ausgleichsbedarf

Der verbal-argumentativ ermittelte Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild ist ebenfalls zu erbringen.

Der externe Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen/Tiere erfolgt über Waldstrukturmaßnahmen im Hotel-eigenen Waldstück, der Bodenausgleich wird durch die Kalkung versauerter Waldböden im Stadtwald Hornberg hergestellt (siehe Kap. 3.2).

3.1 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 9 BauGB

Die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur gestalterischen Ordnung des Baugebietes werden im Folgenden als Festsetzungen formuliert, die in den Bebauungsplan übernommen werden sollen.

3.1.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB]

3.1.1.1 **Beleuchtung.** Die öffentliche und private Außenbeleuchtung ist energiesparend, streulichtarm und insektenverträglich zu installieren. Zur Minderung der Fallenwirkung Verwendung UV-anteilarmer Lampen (z.B. Natriumdampf-Niederdruck- oder LED-Lampen). Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt. Auch bei beleuchteten Werbeanlagen ist eine zum Himmel gerichtete Strahlung zu vermeiden.

3.1.1.2 **Niederwald**

Der Nadelbaum-Bestand wird auf maximal 30 m Tiefe umgebaut, so dass keine Gefährdung der Hotelgäste besteht. Dafür werden die hohen Gehölze (überwiegend Kiefern), soweit in Abhängigkeit zum Gebäudeabstand erforderlich, sukzessive gefällt und ein stufiger Bestandesrand erstellt. Die Sukzessionsfläche wird langfristig zu einem Nadelholz-

Niederwald entwickelt. Dabei werden Pionier- und Lichtbaumarten gefördert. Ein regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen erfolgt in einem Turnus von 10-15 Jahren.

3.1.1.3 **Belagsflächen**

a) Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Belag anzulegen (z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decken, Rasenpflaster, Pflasterflächen mit Fugen oder porenoffene Pflastersteine).

b) Wasserdurchlässige Beläge dürfen einen Abflussbeiwert von 0,5 nicht überschreiten.

3.1.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§9(1) Nr. 25a BauGB]

3.1.2.1 **Einzelpflanzgebot pro Stellplatz Wohnmobil (SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“).** Pro 2 Wohnmobil-Stellplätze ist mindestens ein Laubbaum zu pflanzen. Die Bäume sind gleichmäßig, aber nicht zu schematisch zu verteilen und mit einem Mindestabstand von 15 m zu pflanzen. Für diese geforderten Pflanzungen dürfen nur standortgerechte Arten der Gehölzliste in Anhang 10 verwendet werden.

3.1.2.2 **Pflanzgebote sonstige Fläche „SO Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“.** Im Bereich der übrigen Spiel und Freizeitanlangen ist 1 Baum je 200 m^2 zu pflanzen. Bestehende Bäume können angerechnet werden. Die Gehölze können truppweise gepflanzt werden. Für diese geforderten Pflanzungen dürfen nur standortgerechte Arten der Gehölzliste in Anhang 10 verwendet werden.

3.1.2.3 **Pflanzgebote „SO Hotel“.** Im Bereich des Baufensters SO „Hotel“ sind auf dem nicht versiegelten Anteil (20 % der Fläche) mindestens 8 Laubbäume und 8 Sträucher (ca. 1 Baum/Strauch je 200 m^2) zu pflanzen. Die Gehölze können truppweise gepflanzt werden. Für diese geforderten Pflanzungen dürfen nur standortgerechte Arten der Gehölzliste in Anhang 10 verwendet werden.

3.1.3 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

[§ 9, Abs. 1, Nr. 25 b) BauGB]

3.1.3.1 **Allgemeines**

Die Pflanzgebote für Einzelbäume und Sträucher sind mit den im Anhang 10 genannten standortgerechten, heimischen Arten umzusetzen. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Gehölzarten gemäß Gehölzliste Anhang 10 zu ersetzen.

3.1.3.2 **Gehölzpflanzungen und Ansaaten**

a) Im Gebiet dürfen die in der Gehölzliste in Anhang 10 aufgeführten, laubabwerfenden Bäume und Sträucher sowie die genannten immergrünen Gehölze gepflanzt werden. Andere immergrüne Baum- oder Strauchgehölze sind nicht erlaubt.

b) Bei Pflanzung heimischer Gehölze sind gebietsheimische Arten (Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)

sowie bei der Ansaat von Grünland gebietsheimisches Saatgut (Vorkommensgebiet 10: Schwarzwald) zu verwenden.

c) Bäume sind als Hochstämme mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm zu pflanzen.

d) Bäume sind in Baumquartiere gemäß FLL – Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzung Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“ zu pflanzen.

e) Die Pflanzung der Gehölze ist im Zuge der Erschließung des Gebietes vorzusehen, damit eine frühzeitige Einbindung gewährleistet ist.

3.1.3.3 **Neu zu pflanzende Bäume und Sträucher.** Die neu zu pflanzenden Bäume und Sträucher des Einzelpflanzgebotes sind vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

3.1.3.4 **Dachbegrünung.** Flachdächer und Dächer mit einer Dachneigung von < 10° sind extensiv zu begrünen. Die Begrünung soll mit Gräsern, Kräutern oder Sedum-Arten durchgeführt werden.

3.1.3.5 **Erhalt und Förderung des Besenginsters an Böschungen.** Die standortgerechte Vegetation mit Besenginster ist zu erhalten. Nadelbaum-Jungwuchs und Zierpflanzen sind im Bereich von Besenginster-Vorkommen abschnittsweise zu entfernen, so dass sich der Besenginster als Pionierpflanze in den Böschungen weiter ausbreiten kann.

3.1.4 Vorschläge für Festsetzungen, Empfehlungen und Hinweise zur Grünordnung nach § 74 LBO (1) 3

3.1.4.1 **Einfriedungen**. Einfriedungen aus Blech, Kunststoff, Glasbausteinen, Mauerwerk und Beton sind nicht zugelassen.

3.2 Ausgleich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Zum externen Ausgleich des Eingriffs in das Schutzgut Pflanzen/Tiere sind Strukturmaßnahmen im Wald der Hoteleigentümer vorgesehen, die insbesondere dem Auerwild zugutekommen, aber auch allgemein eine Förderung der standortangepassten Tier- und Pflanzenarten mit sich bringen („Schirmart Auerhuhn“). Die Erhöhung der Strukturvielfalt des Waldes und seiner Waldränder führt auch zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes.

Wesentliche Elemente der Maßnahmenplanung sind:

- Überschirmungsgrad senken
- Mischbaumarten fördern
- Lücken ausformen

Die Maßnahmen werden in einem zusammenhängenden Waldstück (Flächengröße ca. 1,52 ha) mit hohem Aufwertungspotential durchgeführt. Anhang 11 zeigt den räumlichen Umfang der vorgesehenen Maßnahmen.

Durch die Maßnahmen zur Habitatverbesserung für das Auerhuhn werden ca. 75.000 Ökopunkte generiert (zur Bewertung der Maßnahmen siehe BÜRO WINSKI 2016).

Ein bodenbezogener Ausgleich kann über die Kalkung versauerter Waldböden erfolgen. Kalkungen, die nach einem Kalkungskonzept der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA) vorgenommene werden, kommen den Bodenfunktionen "Filter und Puffer für Schadstoffe" und Natürliche Bodenfruchtbarkeit" zugute und können als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden. Nach Auskunft des LRA Ortenaukreis wurde im Stadtwald Hornberg auf einer Waldfläche (Flst.-Nr. 909) bereits eine Kalkung durchgeführt, auf welcher nun eine weitere Kalkung erforderlich wäre. Die Stadt Hornberg beabsichtigt die Kalkung dieser Fläche entsprechend des Kalkungskonzeptes der FVA. Erforderlich für den Ausgleich ist die Kalkung von 12, 86 ha. Die dadurch erzielten Ökopunkte werden an die Hoteleigentümer verkauft. Sollten größere Flächenkalkungen als für den Ausgleich erforderlich durchgeführt werden, werden diese auf dem Ökokonto der Stadt verbucht.

3.3 Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen

[§§ 135 Buchst: a und b BauGB i. V. m. § 9 (1a) sowie § 8a (1) BNatSchG]

Die zur ökologischen Aufwertung vorgesehenen Festsetzungen 3.1 - 3.2 sind den zu erwartenden Eingriffen, die durch die Erschließung und Bebauung der Fläche entstehen, zuzuordnen.

„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“ (Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)

Da die Erweiterung des Hotels nur im Bereich der Waldlichtung „Bäracker“ und im Anschluss an die bestehenden Gebäude stattfinden kann, war die Möglichkeit anderweitiger Planungen sehr eingeschränkt. Bei der Planung der Baufenster wurde die Lage der bestehenden Häuser und Infrastruktur berücksichtigt.

4 Sonstiges

„Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.“ (Abs. 3 a der Anlage zum BauGB)

Die verwendeten Bewertungsmethoden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts und der Eingriff-/Ausgleichsbilanz sind in Kap. 1.3 aufgezeigt.

Die Bewertung der Biotope erfolgte auf Grundlage einer Übersichtskartierung im November 2014 und einer ausführlichen Kartierung im Juli 2015.

Eine saP bzw. Natura 2000-Vorprüfung liegen vor. Die Ergebnisse wurden zusammenfassend dargestellt.

Die Bodenbewertung erfolgte auf Grundlage der digitalen Bodenkarte des LGL im Maßstab 1:50.000. Ein Bodengutachten oder eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor.

Zur genauen Ausgestaltung des Bauvorhabens (Größe und Lage der Gebäude/ Gestaltung der „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“-Fläche) konnten noch keine konkreten Auskünfte gegeben werden. Der Versiegelungsgrad beim SO „Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ wurde geschätzt (50 % Versiegelung, 50 % wasserdurchlässige Beläge). Diese Bewertung bezieht sich nur auf die Fläche außerhalb der Waldabstandsfläche. Bei letzterer wird davon ausgegangen, dass der Anteil versiegelter Flächen dem jetzigen Stand entspricht. Diese Fläche wurde ebenso wie die Verkehrs- und Grünflächen sowie die außerhalb des Baufensters gelegenen Flächen des SO "Hotel" nicht in die Berechnung des Kompensationsbedarfs mit einbezogen.

Beim SO Hotel wurde nach mündlicher Information RS Ingenieure von einer 80 %- Versiegelung des Baufensters ausgegangen.

„Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.“ (Abs. 3 b der Anlage zum BauGB)

Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs

Die Stadt führt ein Eingriffs-Ausgleichsflächenkataster (EAK) mit Ökokonto. Das EAK hat folgende Funktionen:

- Dokumentation aller Ausgleichsflächen und –maßnahmen (AFM) auf der Gemarkung der Stadt Hornberg: im Kataster werden alle Umsetzungen mit Kosten erfasst. Die Zuordnung der AFM zu den jeweiligen Eingriffen ist ersichtlich. Die Überwachung wird im EAK dokumentiert.
- Unterlage zur Überprüfung, ob AFM vorhanden und funktionstüchtig sind: die Stadt prüft die AFM im Rahmen regelmäßiger Begehungen.

Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs

Die Gemeinde wird alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen (u. a. § 178 BauGB), um die Einhaltung der Festsetzungen zu kontrollieren.

„Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.“ (Abs. 3 c der Anlage zum BauGB)

Ziel des Vorhabens ist es, dem ansässigen Hotelbetrieb eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Schutzgüter	**Auswirkungen und Kompensation**
Mensch	Das Hotel liegt in ruhiger Lage fernab von größeren Straßen. Die Fläche besitzt einen hohen Erholungswert für die zahlreichen Hotelgäste und für Tagesausflügler. Das Maß der Bebauung auf der Freifläche nimmt zu. Dies kann für einige Erholungssuchende eine Einschränkung bedeuten. Mit steigender Bettenzahl und dem erweiterten Freizeitangebot (Wohnmobil-Stellfläche) sind zudem höhere Lärmemissionen für die Zukunft nicht auszuschließen. Es sind zeitliche und die Lautstärke betreffende Regelungen auf der Fläche SO

	"Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz“ vorgesehen. Der Eingriff wird nicht als erheblich eingestuft.
Pflanzen und Tiere	Der Eingriff in montane Magerwiesen ist erheblich. Hierfür muss eine entsprechende Kompensation stattfinden. Der Eingriff in die anderen Biotope (Trittrasen, Zierrasen, kleine Grünflächen) ist demgegenüber weniger bedeutend und leichter zu kompensieren. Eine saP und eine Natura 2000-Vorprüfung ergaben, dass bei Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungsvorgaben ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bzw. Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des VSG ausgeschlossen werden können. Ein externer Ausgleich erfolgt über Maßnahmen zur Auerhuhn-Habitat-Aufwertung.
Boden	Durch den geplanten Hotelanbau (Bettenhaus, Saunalandschaft) findet eine Versiegelung von Böden statt. Der Eingriff in das Schutzgut ist erheblich und auszugleichen. Die Wohnmobil-Stellplätze und die dazugehörenden Fahrgassen sollten zur Minimierung des Eingriffs mit wasserdurchlässigem Belag durchgeführt werden. Ein externer Ausgleich erfolgt über die Kalkung von Waldböden.
Wasser	Durch die Anlage von Versickerungsflächen kann ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Wasser verhindert werden. Ein Bodengutachten zur Eignung des Bodens für die Versickerung steht noch aus. Die Herstellung von Wohnmobil-Stellplätze und Fahrgassen in wasserdurchlässiger Bauweise trägt zur Minimierung des Eingriffs ebenfalls bei.
Klima / Luft	Durch die Versiegelung von Flächen (insbesondere von Wiesenflächen) wird das Kaltluftbildungs-Potential auf der Freifläche reduziert. Eine Verbreiterung des Gebäuderiegels würde den Kaltluftabfluss behindern. Mit entsprechender Anordnung der Gebäude und dem Freilassen von „Fenstern“ für den Kaltluftabfluss wäre eine Minimierung zu erreichen. Der Eingriff wird aufgrund der geringen Flächengröße und bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht als erheblich betrachtet.
Landschaftsbild	Die für das wertvolle Landschaftsbild wesentlichen Wiesenflächen der Waldlichtung Bäracker werden durch das Vorhaben weiter reduziert und mit den Wohnmobil-Stellplätzen kommt eine neue Nutzung der Flächen hinzu, die wenig mit dem traditionellen Schwarzwald-Bild harmoniert. Mit einer Durchgrünung der Wohnmobil-Stellplätze kann der Eingriff minimiert werden. Ein externer Ausgleich erfolgt über die Maßnahmen zur Auerhuhn-Habitat-Aufwertung.
Kultur und sonstige Sachgüter	Im Gebiet sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt. ***(§ 4 (1) BauGB)***

Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach BauGB werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

4.1 Flächenbilanz

Sondergebietsfläche "Hotel"	17.070 m²
Sondergebietsfläche "Spiel/Freizeit, Wohnmobilstellplatz"	3.425 m²
Grünflächen	3.462 m²
Verkehrsflächen	4.970 m²
Gesamtfläche	**28.927 m²**

20.12.2016

Winski

Alfred Winski

5 Literaturverzeichnis

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1999): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. 1. Auflage (33 S.). München.

BDU (2003): Bundesverband der Unfallkassen. Giftpflanzen. Beschauen, nicht kauen. 36 S. München.

BÜRO WINSKI (2015): Bebauungsplan „Schöne Aussicht“- Ergebnis der Vegetationskartierung. Teningen.

BÜRO WINSKI (2016): Ausgleichsmaßnahmen im Wald für B-Plan „Schöne Aussicht“. Teningen

DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg. 40 S + Anlagen. Bad Kissingen.

LFU (2000): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Fachdienst Naturschutz Eingriffsregelung 3. 1. Aufl. 117 S. Karlsruhe

LFU (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. 91 S. Karlsruhe

LFU (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. 63 S. Karlsruhe.

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württemberg. Karlsruhe

LUBW (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 2. Auflage, Karlsruhe

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (2014):Hinweise zum Vollzug des § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung gebietseigener Gehölze (Az.: 62-8872.00). Stuttgart.

MÜLLER, T. U. E. OBERDORFER (1974): Die potentielle natürliche Vegetation Baden-Württemberg. 46 S. + Karte. Ludwigsburg

ONDRACZEK, H. (2014): Erweiterung des Hotels „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser. Überblick über die artenschutzrechtliche Begutachtung. Horben

ONDRACZEK, H. (2015): Erweiterung des Hotels „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser. Ergebnis der Auerhuhn-Kartierung. Horben

ONDRACZEK, H. (2016-1): Erweiterung des Hotels „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Fassung vom 20.12.2016. Horben

ONDRACZEK, H. (2016-2): Erweiterung des Hotels „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser. FFH-Vorprüfung. Fassung vom 20.12.2016. Horben

REKLIP, HRSG. (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd. Text + Kartenband. Zürich-Offenbach-Strasbourg.

RS Ingenieure (2014): Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ in Hornberg Niederwasser. Begründung. Stand 04.12.2014. Achern.

RP DA (1998,Hrsg.): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1:Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RP KARLSRUHE (2005): EG-Wasserrahmenrichtlinie. Bericht zur Bestandsaufnahme. Bearbeitungsgebiet Oberrhein. Anhangsband. Stand 2005. Karlsruhe.

RVSO (1995): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Regionalplan 1995. Textteil (146 S.) + Kartenanlagen. Freiburg.

RVSO (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse der Region Südlicher Oberrhein (REKLISO). Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Freiburg.

Internet

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):

  http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml;jsessionid=B0FC3173703627550FD233FAA43337D2

- Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):

  http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver

- Forstliche Versuchsanstalt Freiburg: Bezug der Standortkarte

  http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html

- *Deutscher Wetterdienst*
  www.dwd.de/klimadaten

Anhang

Anhang 1 Lage des Planungsgebietes 2

Anhang 2 Schutzgebiete 3

Anhang 3 Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter 4

Anhang 4 Bewertungstabelle Landschaftsbild 5

Anhang 5 Steckbrief § 30-Biotop BNatSchG 6

Anhang 6 Steckbrief Vogelschutzgebiet 7

Anhang 7 Bilanzierung Biotope 8

Anhang 8 Bilanzierung Boden 9

Anhang 9 Bilder 10

Anhang 10 Gehölzliste für Hornberg 12

Anhang 11 Externer Ausgleich 13

Anhang 1

Lage des Planungsgebietes

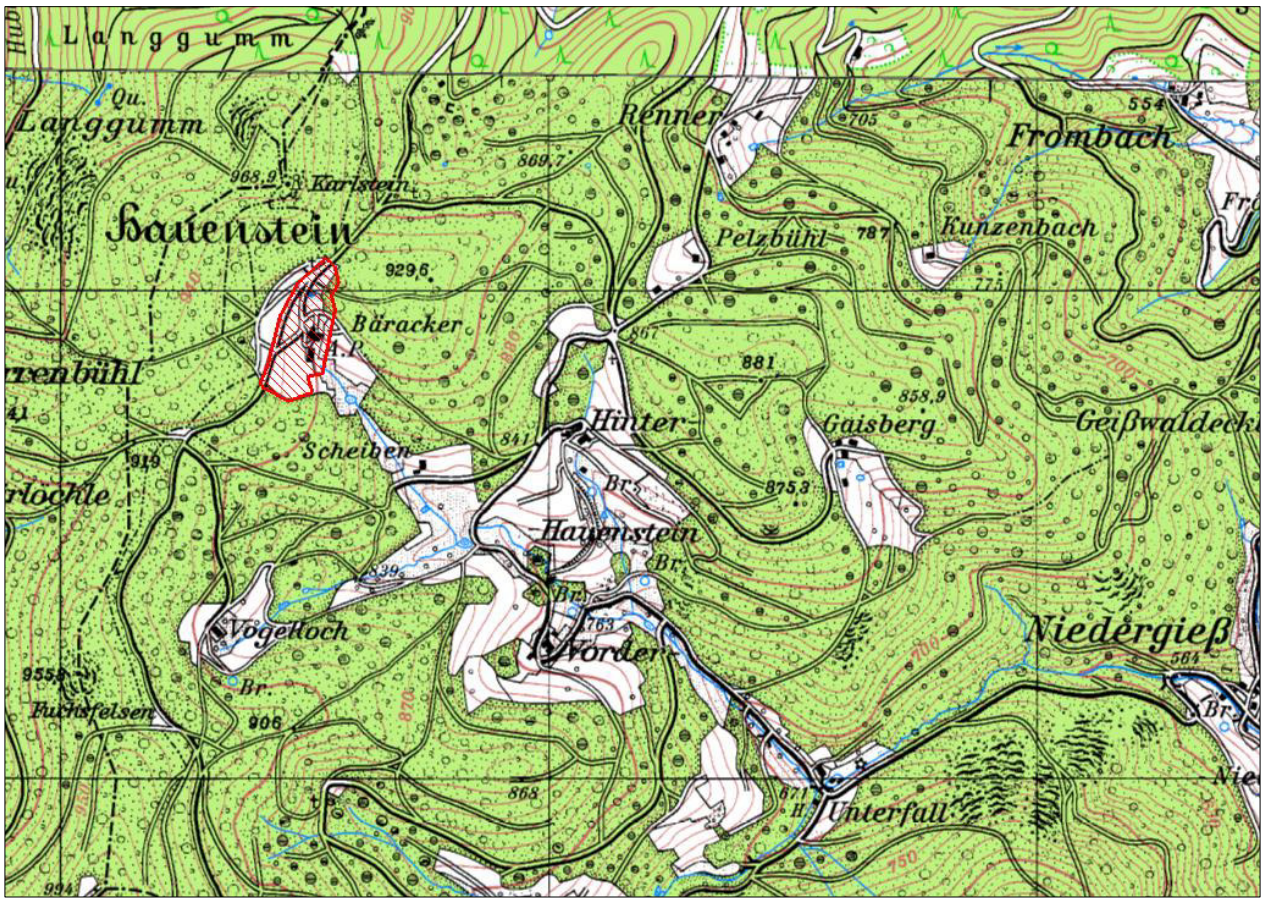

ungefähre Lage des Planungsgebiets

Maßstab: unmaßstäblich

Anhang 2

Schutzgebiete

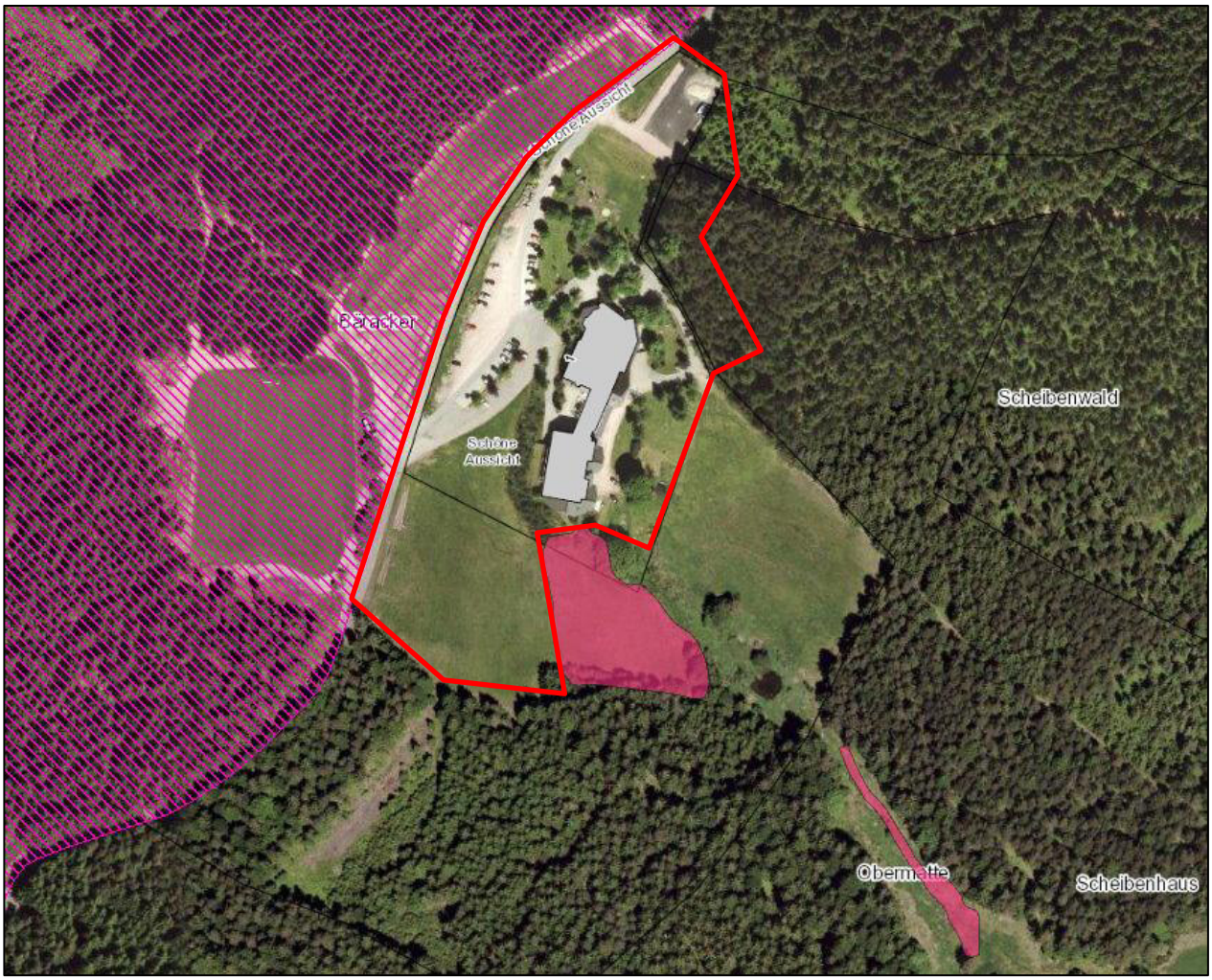

ungefähre Lage des Planungsgebiets
Maßstab: unmaßstäblich

Rot: Biotope nach § 30 BNatSchG
Pink schraffiert: Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“

Anhang 3

Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter

	Normalwertwert (ÖKVO 2010)	**Wertstufe (LFU 2005)**	
Biotoptyp / Schutzgut Pflanzen und Tiere	1-4	I	sehr gering
	5-8	II	gering
	9-16	III	mittel
	17-32	IV	hoch
	33-64	V	sehr hoch

	Bewertungsklasse Boden (LUBW 2010)	**Wertstufe**
Schutzgut Boden	0	sehr gering
	1	gering
	2	mittel
	3	hoch
	4	sehr hoch

Anhang 4

Bewertungstabelle Landschaftsbild

10	***Naturlandschaft*** mit natürlicher bzw. naturnaher Vegetation ohne land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.
	Historische Kulturlandschaft von besonders charakteristischer Eigenart mit althergebrachter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung bzw. Pflege.
9	***Wald-Feld-Landschaft*** von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung , kleinparzellierter Wald-Feld-Gemengelage und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbarer Biotoptypen.
8	***Feldlandschaft*** von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen.
	Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelten extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
7	***Wald-Feld-Landschaft*** mit einer teils extensiven, teils intensiven land-/forstwirtschaftlichen Bodennutzung, einem hohen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
6	***Feldlandschaft*** mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
	Parklandschaft mit stiller Erholungsnutzung *(z.B. Parkanlagen in der freien Landschaft)*
5	***Wald-Feld-Landschaft*** mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem geringen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.
4	***Landschaft*** mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung.
	Historisch gewachsene Ortslage mit landschaftstypischer Bauweise und Siedlungsstruktur.
3	***Meist siedlungsnahe oder innerörtliche Grünflächen,*** auch mit intensiver Erholungsnutzung *(großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze)*
2	***Feldlandschaft*** ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen.
1	***Innerörtliche Bereiche*** mit guter Durchgrünung bzw. ***meist siedlungsnahe Bereiche*** mit intensiver Freizeitnutzung *(z.B. Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete)*
0	Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete.

Wertstufe V: Flächen mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild

Wertstufe IV: Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild

Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild

Wertstufe II: Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild

Wertstufe I: Flächen mit sehr geringer / ohne Bedeutung für das Landschaftsbild

Anhang 5

Steckbrief § 30-Biotop BNatSchG

Offenlandkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Magerrasen im Bäracker, Hauenstein**

Biotopnummer: **178153170006**

Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Magerrasen einschließlich ihrer Staudensäume.

Fläche: 0,3282 ha

Teilflächen: 1

Rechtswert: 3439531 **Hochwert:** 5339806

Naturraum: Mittlerer Schwarzwald

Erfassung: 14.10.1998 Baumann, Andrea (ba)

Kreis: Ortenaukreis

Gemeinde: Hornberg (100%)

Gemarkung: Hornberg

Flurstücke:

95/7

Gemarkung: Niederwasser

Flurstücke:

154

Biotopbeschreibung:

Magerrasen bodensaurer Standorte am NO-exponierten Steilhang. Der Bestand ist niederwüchsig und geschlossen. Zwergsträucher sind nur vereinzelt im Bestand.

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

1. Biotoptyp: Magerrasen bodensaurer Standorte (100%)

Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Magerrasen einschließlich ihrer Staudensäume.

Fläche: 0,3282 ha

Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
Hoehere Pflanzen/Farne						
*	Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	1998	ba		
*	Calluna vulgaris	Heidekraut	1998	ba		
*	Danthonia decumbens	Dreizahn	1998	ba		
*	Festuca rubra	Echter Rotschwingel	1998	ba		
*	Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut	1998	ba		
*	Nardus stricta	Borstgras	1998	ba		
*	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	1998	ba		
*	Thymus pulegioides	Arznei-Thymian	1998	ba		
*	Veronica officinalis	Wald-Ehrenpreis	1998	ba		

Anhang 6

Steckbrief Vogelschutzgebiet

Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete

7915-441 Mittlerer Schwarzwald (EU-Vogelschutzgebiet)

- **Bundesland**

Baden-Württemberg

- **Region und Gebietsgröße**

kontinentale Region
21.665,69 ha

- **Vogelarten**

Vogelarten	
Gruppe	**Artname**
Anhang I Vogelarten	Aegolius funereus, Bonasa bonasia, Dryocopus martius, Falco peregrinus, Glaucidium passerinum, Lanius collurio, Milvus milvus, Pernis apivorus, Picoides medius, Picoides tridactylus, Picus canus, Tetrao urogallus
Zugvögel	Emberiza cia, Falco subbuteo, Serinus citrinella, Turdus torquatus

- **Beschreibung**

Hochgelegene Waldgebiete (v.a. Beerstrauch-Nadelwälder) im mittleren und östlichen Schwarzwald, die vor allem für das Auerwild wichtige Lebensräume beherbergen. Am Rohrhardsberg auch größere Weidfelder und Magerwiesen.

Anhang 7

Bilanzierung Biotope

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Biotope

Bestand				
Fläche in m^2	Bestand	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
800	Pionier- und Ruderalvegetation (35.60)	III	11	8.800
128	Naturnahe Bereiche eines anthropogenen Stillgewässers (13.80b)	IV	30	3.840
425	Rohbodenfläche (21.60)	I	4	1.700
1038	Zierrasen (33.80)	I	4	4.152
1.089	Kleine Grünfläche (60.50)	I	4	4.356
7.853	Montane Magerwiese mittlerer Standorte (33.44)	IV	26	204.178
714	Magerrasen bodensaurer Standorte (36.40)	IV	20	14.280
1.137	Zierstrauchanpflanzung (44.12)	III	6	6.822
556	Trittpflanzenbestand	I	4	2.225
7.213	Bauwerke, Straße, Platz (60.10/21)	I	1	7.213
1.102	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	III	13	14.326
657	Sukzessionswald aus Nadelbäumen (58.40)	IV	19	12.483
2.760	Nadelbaum-Bestand (59.40)	III	15	41.400
664	Feldgehölz (41.10)	IV	17	11.288
2.791	Schotterweg, -platz (60.23)	I	2	5.582
28.927				**342.645**
Planung				
Fläche in m^2	Planung	Wertstufe	Faktor	Ökopunkte
SO Hotel				
6.441	80 % Überbaubare Fläche	I	1	6.441
1.610	20 % Nicht überbaubare Fläche	II	6	9.660
SO Wohnmobilstellplatz/ Spiel und Freizeit				
1.266	50 % Wasserdurchlässige Bodenschicht	I	2	2.532
1.266	50 % Versiegelung	I	1	1.266
800	Pionier- und Ruderalvegetation (35.60)	III	11	8.800
128	Naturnahe Bereiche eines anthropogenen Stillgewässers (13.80b)	IV	30	3.840
385	Rohbodenfläche (21.60)	I	4	1.539
660	Zierrasen (33.80)	I	4	2.640
327	Kleine Grünfläche (60.50)	I	4	1.309
5.308	Montane Magerwiese mittlerer Standorte (33.44)	IV	26	138.015
711	Magerrasen bodensaurer Standorte (36.40)	IV	20	14.220
147	Zierstrauchanpflanzung (44.12)	III	6	882
4.186	Bauwerke, Straße, Platz (60.10/21)	I	1	4.186
657	Sukzessionswald aus Nadelbäumen (58.40)	IV	19	12.483
2.760	Niederwaldartiger Bestand (58.4X)	III	19	52.440
569	Feldgehölz (41.10)	IV	17	9.673
1.706	Schotterweg, -platz (60.23)	I	2	3.412
28.927				**273.339**

Rest/Ausgleichsbedarf Biotope	**69.306**

Anhang 8

Bilanzierung Boden

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für Boden

Bestand	Klassen-zeichen	Flächen in m²	Bewertungsklassen				Bodenbewertung vor der Planung	
			NB	AW	FP	**Mittelwert**	in BWE	in Ökopunkten
Grünlandflächen, Zierstrauchpflanzung, Ruderalvegetation, Gehölzflächen		18.370				**2,00**	36.740	146.960
Schotterfläche, Rohbodenfläche		3.344				**0,67**	2.240	8.962
Gebäude, Asphalt		7.213				**0,00**	0	0
Σ		**28.927**					**38.980**	**155.922**

Planung	Klassen-zeichen	Flächen in m²	Bewertungsklassen				Bodenbewertung nach der Planung	
			NB	AW	FP	**Mittelwert**	in BWE	in Ökopunkten
SO Hotel		-						
80 % Überbaubare Fläche		6.441				**0,00**	0	0
20 % Nicht überbaubare Fläche		1.610				**2,00**	3.220	12.880
SO Spiel und Freizeit/ Wohnmobilstellplatz		-						
50 % Wasserdurchlässige Bodenschicht		1.266				**0,67**	848	3.393
50 % Versiegelung		1.266				**0,00**	0	0
Grünlandflächen, Zierstrauchpflanzung, Ruderalvegetation, Gehölzflächen		11.891				**2,00**	23.782	95.128
Schotterfläche, Rohbodenfläche		2.219				**0,67**	1.487	5.947
Gebäude, Asphalt		4.234				**0,00**	0	0
Σ		**28.927**					**29.337**	**117.348**

	in BWE	in Ökopunkten
Ausgleichsbedarf	9.644	**38.574**

NB Natürliche Bodenfruchtbarkeit
AW Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
FP Filter und Puffer für Schadstoffe
BWE Bodenwerteinheiten

Anhang 9-1

Bilder

Abb. 1: Blick auf das Hotel „Schöne Aussicht“, im Vordergrund montane Magerwiese

Abb. 2: Blick vom Teich auf Hotelanlage und Parkplatz, im Vordergrund Zierrasen

Abb. 3: Wanderparkplatz und schöne Aussicht nach Osten

Abb. 4: Trittrasen um Spielplatz und Fettwiese im Vordergrund

Abb. 5: Blick über gesetzlich geschützten Magerrasen zum Hotel

Abb. 6: Zierpflanzenbestand an Hangkante (mit Besenginster im Hintergrund)

Anhang 9-2

Bilder

Abb. 7 Altes und neues Hotelgebäude

Abb. 8: Mit Schwarz-Erlen bestandener Teich

Abb. 9: Asphaltierter Lagerplatz im Nordwesten des Geltungsbereiches

Abb. 10: Blick über die Ostgrenze des Planungsgebietes

Abb. 11: Blick von unten auf die Hotelanlage. Am linken Bildrand Erdmassenbewegung.

Abb. 12: Waldrand im NO des Hotels, Niederwaldartiger Bestand vorgesehen

Anhang 10

Gehölzliste für Hornberg

(entnommen aus LfU 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Karlsruhe)

Heimische Laubbäume

Kleine bis mittelgroße Laubbäume (Höhe 5-15 m)

Alnus glutinosa	Schwarzerle	
Carpinus betulus	Hainbuche	
Prunus avium	Vogelkirsche	
Salix caprea	Sal-Weide	
Sorbus aucuparia	Vogelbeere	*giftig!*

Große Laubbäume (Höhe > 20 m)

Betula pendula	Hänge-Birke	
Populus tremula	Zitter-Pappel	
Quercus robur	Stiel-Eiche	
Salix rubens	Fahl-Weide	
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	
Fagus sylvatica	Buche	
Quercus petraea	Trauben-Eiche	
Salix fragilis	Bruch-Weide	
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	

Heimische Straucharten

Corylus avellana	Hasel	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	*giftig!*
Frangula alnus	Faulbaum	*giftig!*
Ligustrum vulgare	Liguster	*giftig!*
Prunus padus	Traubenkirsche	
Prunus spinosa	Schlehe	
Rosa canina	Echte Hunds-Rose	
Salix viminalis	Korb-Weide	
Salix cinerea	Grau-Weide	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	*giftig!*
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	*giftig!*
Salix aurita	Ohr-Weide	
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	*giftig!*

Erlaubte immergrüne Gehölze im Planungsgebiet

Hedrea helix	*Efeu*	*stark giftig!*
Ilex aquifolium	Stechpalme	*stark giftig!*
Taxus baccata	Eibe	*stark giftig!*

Anhang 11-1

Externer Ausgleich

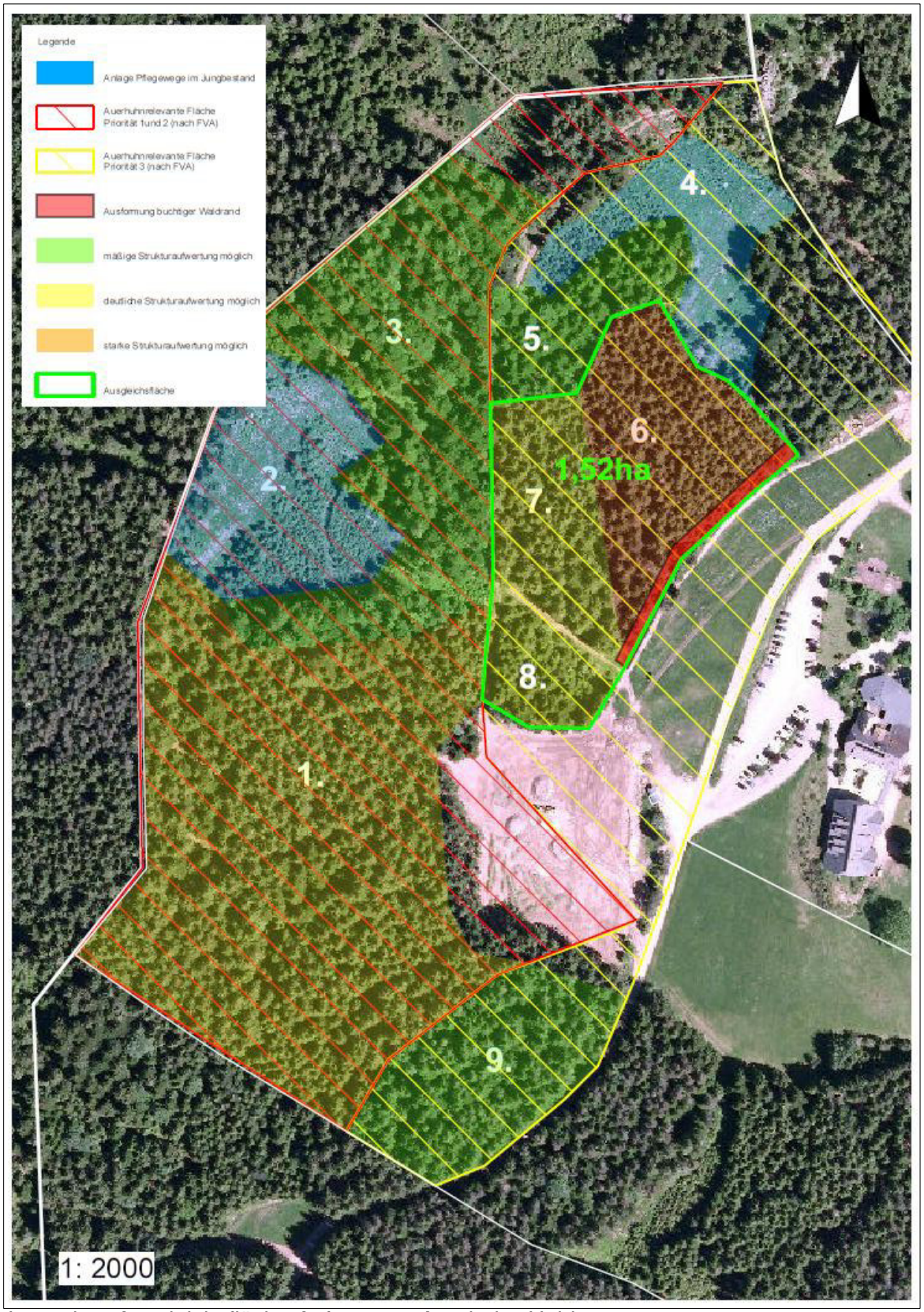

Lageplan: Ausgleichsfläche Aufwertung Auerhuhn-Habitate

Anhang 11-2

Externer Ausgleich

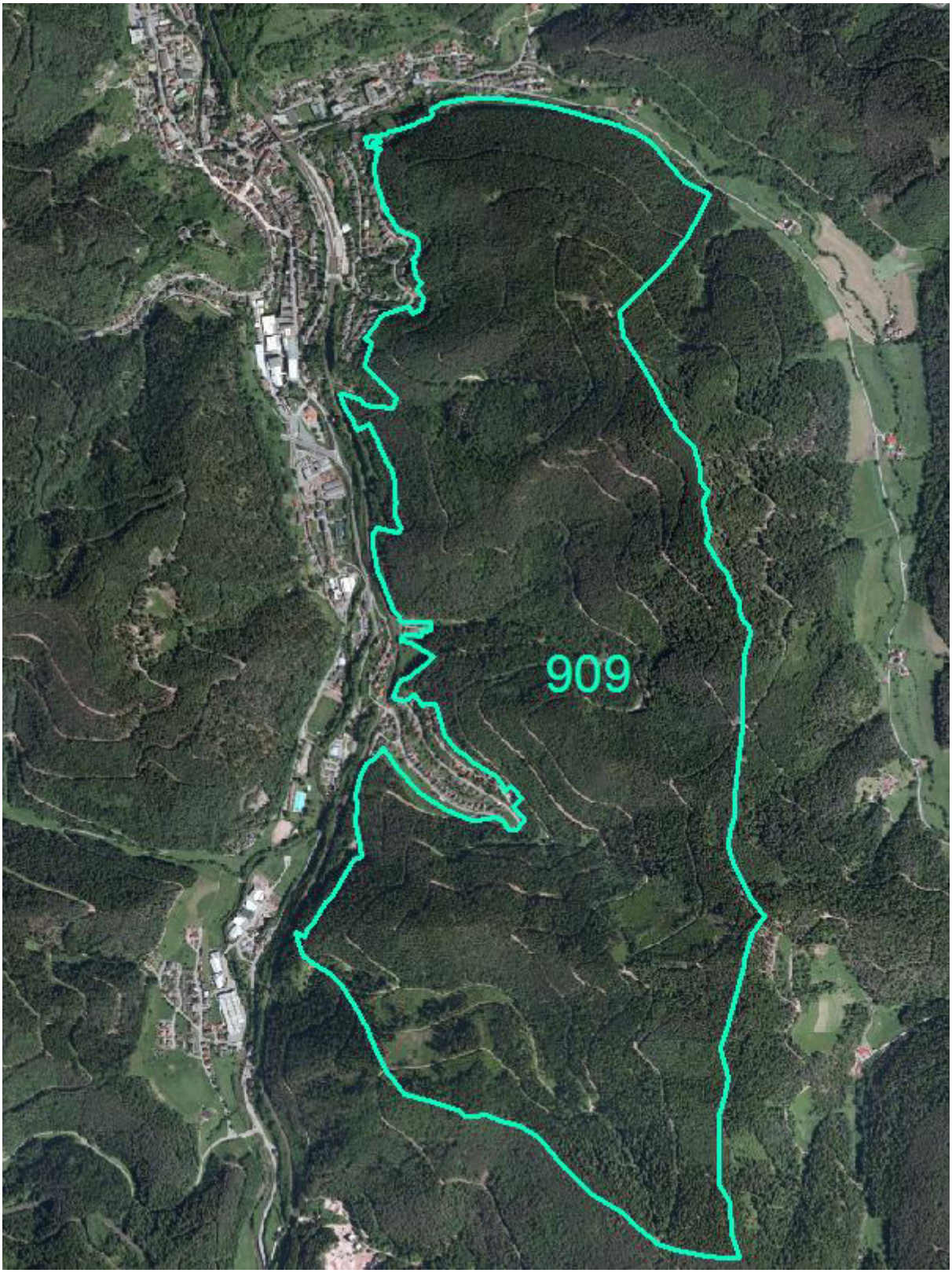

Lageplan Flurstück Waldkalkung (Flst.Nr. 909)

Anhang 11-3

Externer Ausgleich

Aufwertungspotential für Pflanzen/Tiere

Bestand				
Flächennummer	Fläche in m²	Faktor	Bestand	Ökopunkte
6	7.768	14	Nadelbaumbestand (59.40)	108.750
7	4.792	16	Nadelbaumbestand (59.40), teilw. Fichten-Tannen-Wald (57.30)	76.675
8	2.655	16	s.o.	42.482
Gesamt	**15.215**			**227.906**
Planung				
Flächennummer	Fläche in m²	Faktor	Planung	Ökopunkte
6	7.768	20	Struktur- und artenreicher Fichten-Tannen-Wald (57.30)	155.357
7	4.792	20	s.o.	95.843
8	2.655	20	s.o.	53.102
Gesamt	**15.215**			**304.303**
Aufwertungspotential				**76.396**

Zur Herleitung siehe auch BÜRO WINSKI 2016

Aufwertungspotential für Boden

Bestand	Klassen-zeichen	Flächen in m²	Bewertungsklassen				Bodenbewertung vor der Planung	
			NB	AW	FP	**Mittelwert***	in BWE	in Ökopunkten
versauerter Waldboden (Flurstück 909, Gemarkung Hornberg), Zustand nach einmaliger Kalkung in den Jahren 1989-1993		128.580				**0,000**	0	0
Σ		**128.580**					**0**	**0**

Planung	Klassen-zeichen	Flächen in m²	Bewertungsklassen				Bodenbewertung nach der Planung	
			NB	AW	FP	**Mittelwert***	in BWE	in Ökopunkten
Waldboden (Flurstück 909, Gemarkung Hornberg) nach erneuter Kalkung. Ziel: Wiederherstellung des Versauerungszustands der 1920er Jahre		128.580				**0,075**	9.644	38.574
Σ		**128.580**					**9.644**	**38.574**

	in BWE	in Ökopunkten
Aufwertungspotential	9.644	**38.574**

	NB	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	BWE	Bodenwerteinheiten
	AW	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		
	FP	Filter und Puffer für Schadstoffe		

* nach Angaben LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, können für Kalkungen auf dafür geeigneten Flächen (Kalkungskonzept FVA) pauschal 0,3 Ökopunkte je m² angerechnet werden. 4 Ökopunkte entsprechen 1 BWE.